

Wer kann Fördergelder beantragen?

Förderfähig sind neben Wohngebäuden auch Nichtwohngebäude. Eine finanzielle Unterstützung bis zu 200.000 Euro erhalten neben Privatpersonen oder Eigentümergemeinschaften auch juristische Personen wie Unternehmen, Vereine, Stiftungen oder gemeinnützige Organisationen im Stadtgebiet von Stuttgart.

Wie unterstützt das EBZ?

Neben dem Werterhalt des Gebäudes oder der Wohnung hat für Eigentümer oder Investoren die Wirtschaftlichkeit eine hohe Priorität. Daher spielt auch die finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes eine wichtige Rolle. Das EBZ, das als Non-Profit-Einrichtung keine wirtschaftlichen Interessen hat, berät zu allen Förderprogrammen und stellt allen interessierten Immobilienbesitzern ein maßgeschneidertes Förderpaket zusammen. Zudem informiert Sie das EBZ über alle Schritte hin zur Förderung und erstellt sämtliche Nachweise, die für die Fördermittelbeantragung notwendig sind. Darüber hinaus hat das EBZ den Anspruch, die Qualität der Sanierung zu sichern und kann dafür auf ein zuverlässiges Netzwerk an Handwerkern, Architekten und Partnern zurückgreifen.

Wir beraten Sie gerne:

Energieberatungszentrum e. V. (EBZ)
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart
Telefon 0711 6156555-0
E-Mail: info@ebz-stuttgart.de

Mehr Infos zu den Fördermöglichkeiten: www.ebz-stuttgart.de

Ihr Beitrag zur Energiewende!

Kohleöfen und Ölheizungen verbrauchen im Vergleich zu anderen Energieträgern in der Regel mehr Energie und verursachen deutlich höhere Emissionen (CO₂, Feinstaub und NO_x). Daher verfolgt die Stadt Stuttgart das Ziel, künftig ohne diese Energieträger auszukommen und fördert den Austausch dieser Heizungsanlagen im Besonderen. Mit Ihrer Entscheidung Ihre alte Heizung gegen eine Heizungsanlage auf Basis neuer Energieträger auszutauschen, helfen Sie aber nicht nur der Stadt Stuttgart dabei, die Einsparziele im Energiekonzept zu erreichen, Sie schonen auch Ihren persönlichen Geldbeutel und leisten einen wesentlichen Beitrag für eine gesunde Umwelt.

Seit der Einführung des Energiesparprogramms vor 20 Jahren hat die Stadt Stuttgart für energetische Modernisierungen und Investitionen in privaten Wohngebäuden 33 Millionen Euro Zuschüsse an Sanierer bewilligt – und damit rund 18.400 Wohnungen in Stuttgart gefördert.* Nutzen auch Sie die Fördergelder für Ihre Investitionen!

**Stand: 31.12.2017*

Wir beantworten gerne Ihre Fragen zum Energiekonzept der Stadt Stuttgart:

Amt für Umweltschutz, Energiewirtschaft
Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 21688088
E-Mail: energiekonzept@stuttgart.de



Wir unterstützen Sie beim Kesseltausch!

Machen Sie Ihre Heizung klimafit!



Machen Sie Ihre Heizung klimafit!

Wer ein Gebäude besitzt, steht vor Herausforderungen, wenn es um größere Modernisierungsvorhaben geht. Seit 1998 stehen deshalb städtische Fördermittel für energetische Gebäudesanierungen bereit. Machen Sie jetzt auch Ihre Heizung fit! – Damit schonen Sie auch die Umwelt und Ihren Geldbeutel!

Das neue Austauschprogramm für Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen (ÖAP) ermöglicht es erstmals auch Nichtwohngebäude-Besitzern von Fördergeldern zu profitieren. Neben Privatpersonen und Eigentümergemeinschaften können auch juristische Personen, wie Unternehmen, Vereine, Stiftungen oder gemeinnützige Organisationen, mit bis zu 200.000 Euro unterstützt werden. Als unabhängige zentrale Koordinationsstelle steht Ihnen dabei das gemeinnützige Energieberatungszentrum Stuttgart (EBZ) gerne für Beratungen zur Seite. Das EBZ bietet eine kostenfreie Erstberatung und informiert Sie über alle Schritte, die für eine Beantragung von Fördermaßnahmen notwendig sind.

Was wird gefördert?

Der Austausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen durch eine Heizung mit emissionsfreundlichen Energieträgern, wie beispielsweise Gas, Pellets, Umwelt- und Fernwärme.

Wie stelle ich einen Förderantrag?

1. Sie holen im ersten Schritt ganz einfach ein unverbindliches Handwerkerangebot für die Umsetzung der Maßnahmen ein.
2. Anschließend vereinbaren Sie einen Termin zur kostenlosen Erstberatung beim EBZ.
3. Danach reichen Sie den Förderantrag gemeinsam mit dem Beratungsprotokoll sowie den Handwerkerangeboten bei der Stadt ein.
4. Nach Eingangsbestätigung/Bewilligung können Sie die Handwerker beauftragen und mit dem Heizungsaustausch beginnen.

Beratung

Erstberatung im EBZ (kostenlos)

- **Terminvereinbarung zur Erstberatung**
- **Was beinhaltet die Erstberatung?**
Beantwortung von Fragestellungen rund um den Austausch Ihrer alten Ölheizung, z. B. welche Heizungsart geeignet ist, welche Fördermöglichkeiten es gibt etc.
- **Welche Unterlagen werden benötigt?**
Schornsteinfegerprotokoll und Angebot(e) über die neue Heizung (inkl. hydraulischem Abgleich)

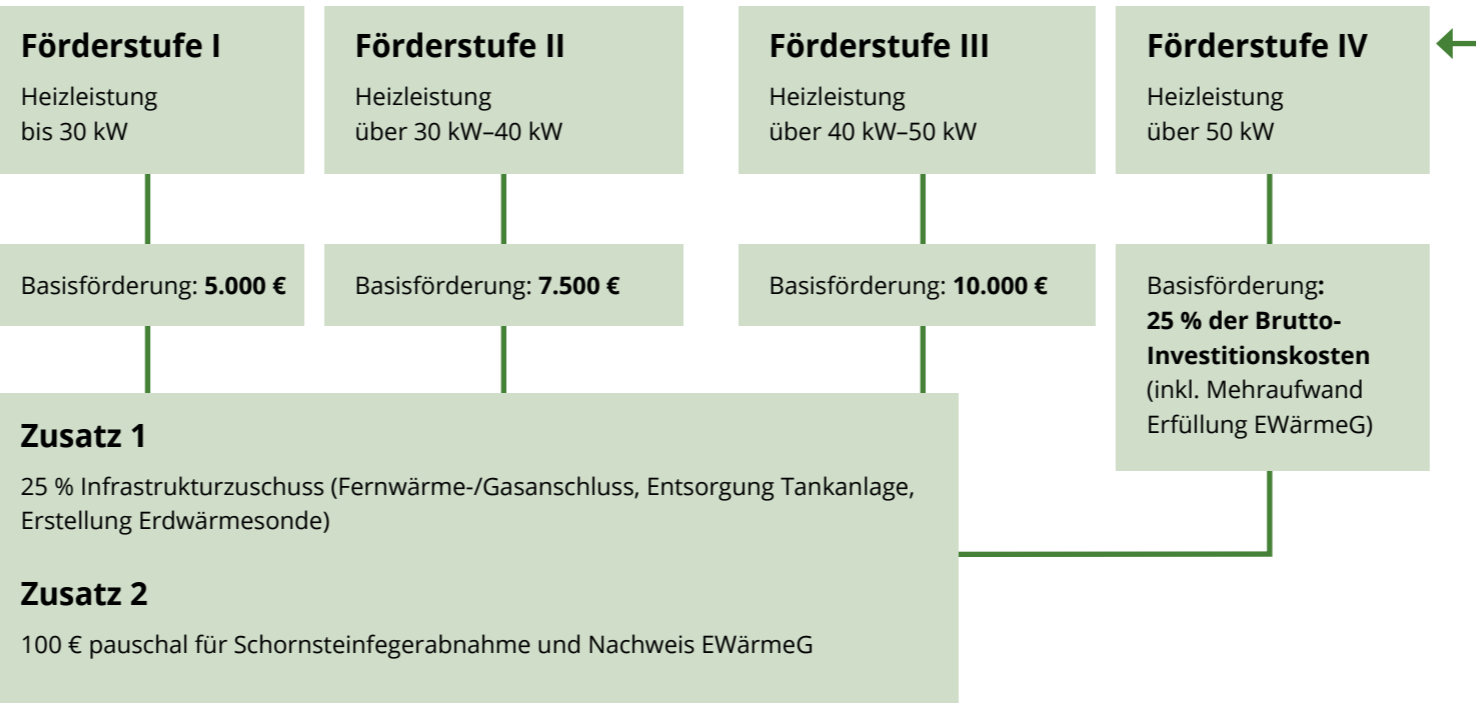
Beispiel Gewerbe – z. B. Verein, Förderstufe IV

- **Bestand:** Ölkessel mit 60 kW und Solarthermie-Anlage mit 16 m² Kollektorfläche
- **Neue Anlage:** Gas-Brennwertkessel mit 60 kW Nennleistung
- **Erfüllung EWärmeG:** Sanierungsfahrplan
- **Investitionskosten:** Heizung ca. 30.000 €, Gasanschluss + Entsorgung Öltank ca. 10.000 €
- **Förderung:** Basisförderung: **7.500 €**, 25 % Infrastrukturzuschuss für Gasanschluss + Entsorgung Öltank: ca. **2.500 €**, Zusatz 2: **100 €**

Beispiel Mehrfamilienhaus mit 18 Wohneinheiten (WE), Förderstufe IV

- **Bestand:** Ölkessel mit 150 kW
- **Neue Anlage:** Gas-Brennwertkessel mit 130 kW Nennleistung und Solarthermie-Anlage 35 m² Kollektorfläche
- **Erfüllung EWärmeG:** Solarthermie-Anlage + Sanierungsfahrplan
- **Investitionskosten:** Heizung + Solarthermie 75.000 €, Gasanschluss + Entsorgung Öltank ca. 10.000 €
- **Förderung:** 25 % der Bruttoinvestitionskosten für Heizkessel + Solarthermie: **18.750 €**, 25 % Infrastrukturzuschuss für Gasanschluss + Entsorgung Öltank: ca. **2.500 €**, Zusatz 2: **100 €**

Förderung



Beispiel Zweifamilienhaus, Förderstufe I

- **Bestand:** Ölkessel mit 40 kW
- **Neue Anlage:** Sole-Wasser-Wärmepumpe mit 18 kW Heizleistung
- **Erfüllung EWärmeG:** Sole-Wasser-Wärmepumpe
- **Investitionskosten:** Sole-Wasser-Wärmepumpe: 15.000 €, Erstellung Erdwärmesonde + Entsorgung Öltank: 22.000 €
- **Förderung:** Basisförderung: **5.000 €**, 25 % Infrastrukturzuschuss für die Erstellung der Erdwärmesonde + Entsorgung Öltank: **5.500 €**, Zusatz 2: **100 €**

